

Der Ausbildungsbetrieb meldet Insolvenz an.

Merkzettel für Auszubildende

Rund dreißigtausend Betriebe geraten jährlich wegen Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung in die Insolvenz. Sehr häufig sind Auszubildende davon betroffen, in dem sie ihre begonnene Ausbildung nicht fortsetzen können, und oft auch längere Zeit keine Ausbildungsvergütung mehr erhalten haben.

Sobald Sie als Auszubildende/r von der Insolvenz Ihres Ausbildungsbetriebes erfahren, sollten Sie aktiv werden.

1. Kontakt zur zuständigen Arbeitsagentur um Ansprüche auf Insolvenzgeld geltend zu machen.
2. Kontakt zur zuständigen Arbeitsagentur um einen möglichen Anspruch auf Arbeitslosengeld prüfen zu lassen.
3. Kontakt zur Arbeitsagentur um gegebenenfalls einen neuen Ausbildungsbetrieb zu finden, in dem die Ausbildung fortgesetzt werden kann.
Manche Arbeitsagenturen können im Rahmen der freien Förderung nach § 10 SGB III Fördermittel an Betriebe gewähren, die Auszubildende aus Insolvenzbetrieben aufnehmen.
4. Kontakt zur zuständigen Kammer um gegebenenfalls einen neuen Ausbildungsbetrieb zu finden, in dem die Ausbildung fortgesetzt werden kann.
Bei Aufnahme eines Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben können oft auch aus Förderprogrammen der Länder Ausbildungszuschüsse gewährt werden. Dabei können die Kammern mitwirken.
5. Wenn Sie Mitglied einer Gewerkschaft sind, nehmen Sie Kontakt auf und nutzen Sie den kostenlosen Rechtsschutz.

© www.berufswahlnavigator.de

<http://www.berufswahlnavigator.de/navigation/Extra/Clever.htm>